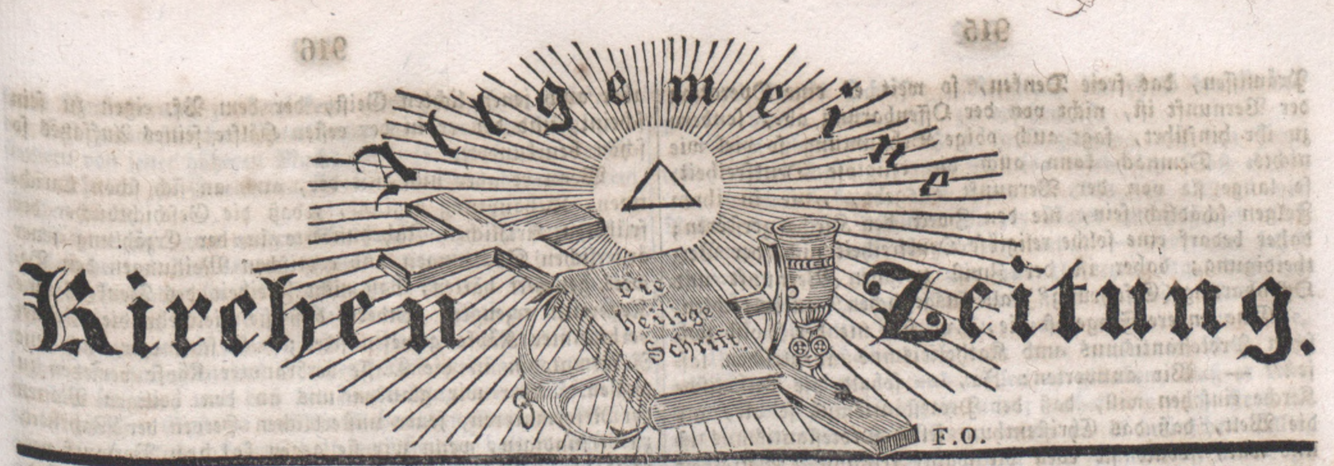


Donnerstag 1. September 1825. Nr. 112.

> Die Liebe zur Wahrheit, welche Luther entflammte, die soll unsere Kirche nie verlassen. Und damit ist es ausgesprochen, was wir als evangelische Christen hauptsächlich vesthalten müssen: es ist die christliche Freiheit, die er uns erkämpfte, und mit welcher, wenn wir sie hingeben, Alles für uns verloren geht.
>
> Marezoll.

Ueber die religiöse Denkfreiheit der Protestanten.

*Großgerau, im Großherzogthume Hessen. — Schon im verflossenen Jahre (in Nr. 133. der A. K. Z.) gab der Verfasser dieses auf die im „Religionsfreunde" geschehene Frage: „Was protestantische Glaubens- und Gewissensfreiheit sei?" seine Stimme darüber ab; und zu nahe verwandt, ja zusammenfallend mit jener Frage ist die (in Nr. 72. der A. K. Z. 1825.) von einem kathol. Geistlichen angeregte Untersuchung über „religiöse Denkfreiheit (der Protestanten)," als daß der Unterzeichnete nicht dem Wunsche jenes katholischen Geistlichen entsprechen, und als Protestant auch hierüber seine Meinung abgeben sollte. Wir wollen dem Verf. Schritt für Schritt folgen, und indem wir uns der Denkfreiheit bedienen, seine Ansichten und Behauptungen billigend oder mißbilligend mit protestantischer Freimüthigkeit um so mehr beleuchten, da auch wir den Grundsatz haben: Amicus mihi Plato, amicus mihi Socrates.

Denkfreiheit überhaupt ist die dem menschlichen Geiste gegebene Freiheit, sich nach dem ihm gegebenen Vermögen von den ihn umgebenden Objecten Begriffe zu machen, zur Prüfung deren Wahrheit oder Nichtwahrheit den Maßstab des Urtheils anzulegen und aus dem Gegebenen oder Gefundenen Schlüsse zu folgern. Religiöse Denkfreiheit ist also die dem menschlichen Geiste gegebene Freiheit, sich von religiösen Objecten, welche in und außer ihm, oder beides zugleich, liegen können, Begriffe zu machen, Urtheile darüber zu fällen und Schlüsse daraus zu folgern. Ohne diese Freiheit würde für den Menschen keine Religion denkbar und möglich, würde mithin auch keine auf Erden und somit auch kein Christenthum sein. Darin hat auch die religio insita, haben jene angebornen religiösen Ideen und Empfindungen ihren ewigen Grund, haben ihn mithin in der Vernunft, als demjenigen geistigen Vermögen, durch welches der Mensch nicht allein über die ihn umgebende Sinnenwelt denken — denn das kann er auch durch den blosen Verstand — sondern sich auch über das Sinnliche erheben und das Höhere, über die Sinnenwelt Erhabene, das Ewige und Göttliche ahnen, fühlen, und soweit es Menschen möglich und ersprießlich ist, fassen und begreifen kann. Daher ist auch die Vernunft selbst der vesteste Grund der Möglichkeit einer Offenbarung; und indem sie es selbst begreift und fühlt, daß zwar die Ahnung des Höheren und Ewigen gleich einem unentwickelten Embrio in ihr liege, begreift sie auch die Nothwendigkeit einer näheren und deutlicheren Entwickelung dieser angebornen religiösen Ahnungen und Ideen durch eine vorzüglich schon gereifte Vernunft, oder mit andern Worten, die Nothwendigkeit einer Offenbarung von Außen, welche aber mit jener inneren nicht im Widerspruche stehen darf.

Daraus folgt aber auch nun ferner, daß zwar der nur die nächste Sinnenwelt erfassende Verstand, wenn er die über ihm stehende Vernunft verschmäht oder verachtet, zum trostlosen, und die religiösen Bedürfnisse des Menschen durchaus nicht befriedigenden Naturalismus hinführen könne und müsse; daß aber eben die Vernunft zur Offenbarung hinführe, daß also Vernunft oder Rationalismus und Offenbarung in Einem Begriffe zusammenfallen, und mithin Eins seien; und daß demnach auch der Streit über Rationalismus und Suprarationalismus — denn so sollte es heißen statt Naturalismus und Supranaturalismus — hinwegfalle und als geschlichtet anzusehen sei. — Sind aber diese Prämissen richtig, so wird auch der Verf. des von uns beleuchteten Aufsatzes: „Ueber religiöse Denkfreiheit" einsehen, daß gleich die im ersten Satze desselben aufgestellte Behauptung, „daß die meisten protestantischen Gottesgelehrten durch den Gebrauch der Denkfreiheit aus dem Gebiete der positiven Offenbarung und des Christenthums in die breite Fläche des Rationalismus sich verlieren," nichts sage, und daß er Gespenster gesehen und mit Schatten gekämpft habe: denn indem, nach unsern

Prämissen, das freie Denken, so weit es eine Operation der Vernunft ist, nicht von der Offenbarung ab-, sondern zu ihr hinführt, sagt auch obige Behauptung so viel wie nichts. Demnach kann auch die religiöse Denkfreiheit, so lange sie von der Vernunft ausgeht, „nie in ihren Folgen schädlich sein, nie den Zweck der Kirche zerstören; daher bedarf eine solche religiöse Denkfreiheit nicht der Vertheidigung; daher ist der Zwist zwischen Vernunft und Offenbarung (Erfahrung?) als ausgeglichen" zu betrachten.

Eine andere Frage ist die, „ob sich nie der Zwist zwischen Protestantismus und Katholicismus ausgleichen lasse?" — Wir antworten: Ja, — sobald die katholische Kirche einsehen will, daß der Protestantismus so alt, als die Welt, daß das Christenthum selbst Protestantismus ist und war, sobald sie eben die wahre religiöse Denkfreiheit nicht nur nicht mit dem Banne belegt, sondern in Schutz nimmt, als die Freiheit der Christen in apostolischem Sinne, nur das zu glauben und zu thun, was wir, nach redlichem Forschen in der heil. Schrift, als göttliche Wahrheit und göttliche Gebote erkannt haben, und zwar ohne Rücksicht auf menschliche Auctoritäten und Satzungen, sie mögen Papst, Tradition, Concilien oder Kirche heißen.

Doch, — unser Verf. ist nichts weniger als Lichtfeind, und nach einer wirklich scharfsinnigen und logisch richtigen Entwickelung seiner Ansichten über religiöse Denkfreiheit, gewinnt er selbst das Resultat, „daß die Denkfreiheit an sich keine Schuld an der Tendenz zum Rationalismus, d. h. nach des Verf. Ansicht, zum Abfalle von der Offenbarung habe. Nicht mit Unrecht glaubten wir übrigens, als wir freudig überrascht dieß Geständniß aus dem Munde eines katholischen Geistlichen vernahmen, einen, dem Geiste nach, evangelischen Mitchrist gefunden zu haben, so abweichend unsre Begriffe von Rationalismus sind, indem der Verf. den Begriff des Naturalismus damit verbindet, im Gegensatze von der Ansicht des Unterzeichneten, bei welchem, nach obiger Darstellung, Rationalismus und Offenbarung in einem Begriffe zusammenfallen. Wie gern hätten wir, ungeachtet dieser Verschiedenheit, mit einem herzlichen Händedrucke und einem freudigen Bravo von dem denkenden Vf. da Abschied genommen, wo es heißt: „Es ist also nicht nothwendig, daß aus der Denkfreiheit die Verwerfung der Offenbarungslehren folge; sie folgt auch in der That nicht, so lange wir sie, auf sich selbst beschränkt, ohne Verbindung mit andern Ursachen denken; und die gegentheilige Behauptung gründet sich auf einen falschen und verworrenen Begriff, den die Katholiken zum Nachtheile der Protestanten mit dem Worte **Denkfreiheit** verbinden." — Herrlich! Da aber die protestantischen Gelehrten dennoch meistentheils „auf dem Wege freien Forschens sich aus dem Gebiete der Offenbarung und des Christenthums verlieren," und da der Grund davon, nach dem eignen Geständnisse des Verfs., nicht in diesem freien Forschen selbst liegt, noch liegen muß, so findet er ihn 1) in der Natur des Protestantismus, als Revolution; 2) in dem Entwickelungsgange der Menschheit überhaupt, und durch die Perioden der atheistischen und kritischen Philosophie; und 3) in der inconsequenten Trennung der Protestanten von dem Buchstaben der Bibel." — Hier hätten wir also jene andern Ursachen der Verwerfung der Offenbarungslehren von Seiten der Protestanten; hier vermissen wir

aber auch jenen lichten Geist, der dem Vf. eigen zu sein scheint, und den er in der ersten Hälfte seines Aufsatzes so schön beurkundete.

Wenn er aber nun mit der, auch an sich schon unrichtigen, Behauptung beginnt, „daß die Geschichtbücher der früheren kirchlichen Jahrhunderte in der Erzählung jener ärgerlichen Spaltungen und erotischen Meinungen den Beweis geliefert hätten, daß nicht Freiheit des Denkens jene Ketzereien erzeugte, sondern daß sie vielmehr die Geburt verbrannter Köpfe gewesen seien;" so scheint er auch jene Reformatoren in die Classe verbrannter Köpfe versetzen zu wollen. Aber wir glauben uns an den heiligen Manen der Reformatoren, jener unsterblichen Heroen der Wahrheit, zu versündigen, wenn wir sie gegen **solchen** Vorwurf vertheidigen wollten, als über den sie so weit erhaben sind, als der Himmel über die Erde.

Wir wenden uns aber nun zu der ersten der obigen sein sollenden drei Ursachen des Abfalls vieler Protestanten von den Offenbarungslehren. Und diese soll keine andere sein, als Haß und Leidenschaft, welche in jeder Revolution, also auch in derjenigen des Protestantismus, die Seele so trübten, daß der Geist nicht klar sehe, daß Kampf der Zweck des Kampfes werde, daß nur Widerspruch statt des Beweises gelte, daß in der Reformation namentlich nur blinder Haß gegen das Römerthum die Handlungen der Reformatoren geleitet habe, und daß dieselben eben deßwegen ohne Absicht und Plan gehandelt hätten. Durch seine revolutionäre Natur habe also der Protestantismus anfänglich, wie noch lange nachher, die Freiheit des Denkens gehindert und trübe Wasser in den klaren Strom freier Forschungen geführt. — Obgleich solche Vorwürfe in der That keine Widerlegung verdienen, indem sie sich jedem unbefangenen Kenner der Reformationsgeschichte von selbst widerlegen, so wollen wir doch nur dieß Wenige darüber bemerken. Ohne mit dem Verf. über das Wort Revolution, womit er auch die Reformation belegt, rechten zu wollen, ob es derselben rechtlich zukomme oder nicht, müssen wir bemerken, daß nicht allein nach dem Urtheile der Protestanten, welches parteiisch erscheinen könnte, sondern auch nach dem Urtheile eines berühmten Katholiken, **Villers**, in seiner berühmten, von der Akademie der Wissenschaften zu Paris gekrönten Preisschrift: „Ueber den Einfluß der Reformation" — die Reformation in vielfacher Hinsicht eine der wohlthätigsten Revolutionen in religiöser, moralischer und politischer Hinsicht war, welche je auf Erden waren, beinahe gleich jener ersten durch das Christenthum in seinem ersten Beginnen bewirkten Weltrevolution. Und gerade das, was sie nach des Verfs. unbegreiflicher Behauptung gehindert und getrübt haben soll, — freies Denken und Forschen, war ja ihr Werk, war ihre Grundbedingung, ist des Protestantismus wesentlicher Charakter, und wird es bleiben, so lange das Christenthum dauert, d. h. bis ans Ende der Tage. — Aber Haß und Leidenschaft leitete die Reformatoren bei ihrem großen Beginnen? — Ja! Haß gegen Irrthum und Lüge und edle Leidenschaft für reines Christenthum, für Wahrheit und Tugend, für Pflicht und Recht und Menschenwohl.

Daß die Reformatoren bei ihren ersten Schritten gegen das Römerthum nicht den Plan hatten, eine so große, in das religiöse und politische Leben Europas so tief eingrei-

fende Veränderung zu bewirken, wird zugegeben, insoferne der Erfolg menschlicher Handlungen nie von dem Menschen, sondern von jener höheren Macht abhängt, welche die menschlichen Thaten zur Erreichung ihrer Absichten und nach ihrem Willen lenkt.

Richten wir nun unsern Blick auf die zweite sein sollende Ursache des Abfalls des Protestantismus von der Offenbarung, so findet sie der Verf. theils in dem Einflusse der Philosophie des 17. und 18. Jahrhund., theils in dem Entwickelungsgange der Menschheit überhaupt. Daß die Philosophie von Anbeginn des Christenthums auf dieses zuweilen Einfluß äußerte, und daß die Anwendung der verschiedenen philosophischen Systeme auf die Behandlungsart und Ansicht einzelner christlichen Lehren bald nachtheilig, bald wohlthätig einwirkte, ist bekannt. Wie aber aus dem Ereignisse des 16. Jahrhunderts der antichristliche Rationalismus (Naturalismus) entsprungen sein soll, begreifen wir nicht, da ja das Ziel der Reformation offenbar kein anderes war, als das reine Christenthum, wie es aus dem Geiste und Munde Jesu und seiner Apostel hervorgegangen war, von allen Menschensatzungen zu reinigen, und es in seiner ursprünglichen positiven Gestalt und Würde der Menschheit wieder zu geben.

Ein großer Wendepunkt in dem Entwickelungsgange der Menschheit war somit die Reformation allerdings; aber, nach dem unbestechlichen Zeugnisse der Geschichte, ein wohlthätiger, und nicht Störung, sondern gerade umgekehrt, Beförderung der menschlichen Entwickelung zum Bessern, Rückkehr zur Wahrheit und zum ursprünglich reinen Christenthume. So wahr daher dieses nie untergehen wird, so wahr wird auch der echte Protestantismus nie vorübergehend untergehen. — Und das um so mehr, da er mit strenger Consequenz — nicht Inconsequenz, wie unser Vf. im dritten seiner Beweissätze der antichristlichen Entwickelung des Protestantismus behauptet — bei dem Buchstaben der heil. Schrift ohne Rücksicht auf Tradition und Menschensatzung beharrt; eben, weil die heil. Schrift die einzige Grundlage des christlichen Glaubens für den Protestanten ist. Nur haben wir den Grundsatz angenommen, „daß der Buchstabe tödtet und nur der Geist lebendig macht." Was wir daher, nach redlichem Forschen in den Urkunden des Christenthums, als rein christliche Wahrheit erkannt haben, das ist und bleibt uns Wahrheit. Das war Grundsatz des Protestantismus von Anbeginn und wird und muß es seinem innersten Wesen nach bleiben. Wenn aber einzelne Protestanten, geblendet durch ephemere Erscheinungen der Philosophie, und namentlich der philosoph. Systeme neuerer Zeit, ihren Grundsätzen zuweilen untreu wurden, und manchen philosophischen Lehrmeinungen auf Schriftauslegung einen Einfluß gestatteten, welcher mit dem Wesen des Protestantismus unvereinbar war, so beweis't das gegen die gerühmte Consequenz desselben eben so wenig, als die Abweichung einzelner Individuen von dem Systeme der römisch-katholischen Kirche gegen die bekannte Consequenz dieser beweisen würde. Nein! auch dem Protestanten ist trotz der Verschiedenheit der Ansicht, welche nur in unwesentlichen Punkten hier und da Statt finden mag, die Göttlichkeit der Lehre Jesu ehrwürdig und entschieden, trotz der kritischen Philosophie, welche ja, wie bekannt, nicht einmal die Möglichkeit einer Offenbarung läugnet,

wie aus Kant's Schrift: „Religion, innerhalb der Gränzen der blosen Vernunft" zu ersehen ist.

Wenn übrigens der Verf. in Beziehung auf den Protestantismus sagt: „Alles Positive wird sich selbst erhalten, wenn es kann, und kann es nicht, so fällt es mit Recht; und jede Pflanze, die der Vater im Himmel nicht gepflanzt hat, muß ausgerottet werden — oder von selbst verdorren;" so glauben wir aus Ueberzeugung, daß der Protestantismus etwas Positives, und eine vom Vater im Himmel gepflanzte Pflanze sei, welche nie verdorren werde.

Uebrigens scheiden wir von dem denkenden Verf. mit aufrichtiger Achtung, und wollen es glauben, daß er eben so aufrichtig die Wahrheit suche; daher wir auch stets bereit sein werden, demselben, wenn er es wünschen sollte, ferner mit strenger Beobachtung der Humanität Rede zu stehen.

E. E. Wickenhöfer,
evangel. Pfarrer.

** Königlich Baierische Verfügung wegen der abgeschafften Feiertage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs. — Se. Majestät der König haben durch eine über den Gesinde-, Tag- und Arbeitslohn unterm 15. März 1822 erlassene, allerhöchsteigenhändig vollzogene Entschließung unter Anderem zu verfügen geruhet: Daß die Verordnungen hinsichtlich der abgeschafften Feiertage und der sogenannten blauen Mondtage mit consequentem Ernste vollzogen, und sowohl die Polizeibehörden und Magistrate, als auch die Gemeindevorsteher für jede hierunter zur Schuld gebrachte Vernachlässigung derselben zur Verantwortung gezogen werden sollen. — Da ungeachtet der hierauf unterm 26. März des nämlichen Jahres ausgegangenen Ausschreibung noch immer häufige Klagen über die Nichtbefolgung der erwähnten Verordnungen fortbestehen; so findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, in dieser Hinsicht Folgendes in Erinnerung zu bringen:

1) Nach der Verordnung vom 4. Dec. 1801. §§. 2 bis 4 soll, an den vom Papste Clemens XIV. abgewürdigten Feiertagen sowohl in den Kirchen als außerhalb der Kirchen jedes äußerliche Kennzeichen und jede Handlung abgestellt werden, wodurch das Andenken an die Feier dieser Tage wieder erneuert werden könnte. Es sind daher die vorläufige Verkündung solcher abgewürdigten Feiertage, das Läuten des Feierabendzeichens, das Feierabendmachen, und alle öffentliche Gottesdienste, die an den Vorabenden der Sonntage und der noch bestehenden Feiertage üblich sind; dann an den erwähnten Tagen selbst, das feierliche Geläute, und die Auszierung der Kirchen und Altäre, das Halten von Hochämtern und Messen zu einer an Werktagen nicht gewöhnlichen Zeit, von Predigten und andern, rücksichtlich ihrer Art und Zeit nur für Feiertage bestimmten Andachtsübungen und kirchlichen Handlungen; ferner das Schließen oder nicht Oeffnen der Läden, Buden und Werkstätten, das Halten von Pferderennen, Tänzen und anderen an Werktagen ungewöhnlichen Belustigungen, insbesondere aber das Spielen und fortgesetzte beständige Zechen in den Wirthshäusern, vor der gewöhnlichen, auf 6 Uhr Abends vestgesetzten Feierabendstunde, gänzlich untersagt.

2) Jeder, der diesen Verboten zuwiderhandelt, insbesondere aber jeder Hausvater, Handwerksmeister oder Dienstherr, welcher seine Untergebenen, Gesellen oder Dienstboten zur Arbeit an den abgewürdigten Feiertagen nicht anhalten wird, soll mit einer dem Armenfonde seines Wohnortes zuzuwendenden Geldbuße von einem Gulden bestraft, gegen die Gesellen oder Dienstboten aber nach den Bestimmungen der Ehehaltenordnung eingeschritten werden.

3) In Gemäßheit einer weitern unterm 4. Jan. 1813 von dem vormaligen Generalcommissariate des Isarkreises erlassenen Verfügung dürfen an abgewürdigten Feiertagen weder Hochzeiten noch Leichenmahle in einem Wirthshause gehalten werden.

4) Dagegen soll in Folge der Ausschreibung vom 26. Mai 1821 (Isarkreisblatt 1821 S. 572) dem Halten der Schule und dem pünktlichen Besuche derselben an den abgewürdigten Feiertagen die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden.

5) Was die sogenannten blauen Mondtage betrifft, so wird auf die Verordnungen vom 23. März 1772 und 20. März 1783 (M. S. Bd. 2. S. 877 und Bd. 4. S. 661) hingewiesen. Handwerksgesellen, welche diese Verordnungen übertreten, und Meister, welche dergleichen Uebertretungen zulassen, und durch unterlassene Anzeige begünstigen, sind mit aller Strenge zu bestrafen, und die Erstern nach Befund der Umstände auszuweisen.

Die gegenwärtige Erinnerung ist in allen Gemeinden des Isarkreises auf geeignete Weise zu verkünden. — Für den pünktlichen Vollzug und die nachsichtlose Bestrafung aller Uebertreter werden die sämmtlichen Polizeibehörden und die Gemeindevorsteher des Kreises besonders verantwortlich gemacht.

München, 28. Juni 1825.

Königl. baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Miscellen.

* Aus dem Nassauischen. Es gehört unstreitig zu den erfreulichsten Erscheinungen der Zeit, daß man allenthalben für die Veredlung des kirchlichen Gesanges bemüht ist. Einsender dieses hat mit wahrem Vergnügen die verschiedenen Mittheilungen darüber in der allgemein geschätzten Kirchenzeitung gelesen, und glaubt den Lesern derselben keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn er aus seinen Umgebungen Einiges darüber mittheilt. Und hier kann er zuvörderst nicht umhin, mit mehreren Andern darauf aufmerksam zu machen, daß (wie die eigne Erfahrung ihn davon überzeugt hat) alle Versuche zur Veredlung dieses erhebenden Theils unseres Gottesdienstes nur dann einen glücklichen Erfolg versprechen, wenn in der Tonkunst überhaupt, und namentlich im Gesange wohlgeübte Volksschullehrer aus den Seminarien hervorgehen. Es ist darum ein großes Verdienst der nassauischen Landesregierung, daß sie auf diesen Gegenstand des Unterrichts und namentlich auf das Orgelspielen in dem Schullehrerseminar zu Idstein seit mehreren Jahren eine besondere Aufmerksamkeit richtet. Dadurch gehen junge Männer aus dieser Anstalt hervor, die mit Liebe zur Musik auch Kenntniß derselben verbinden. Die wohlthätigen Folgen davon für den Kirchengesang zeigen sich so erfreulich in den Umgebungen des Einsenders dieses, als daß er davon schweigen könnte. — Unter der Leitung und Anordnung der Geistlichen bildeten fast in allen Kirchengemeinden des Dekanats, dem derselbe angehört, der Schullehrer, oder wo deren mehrere sind, dieselben gemeinschaftlich, Gesangvereine, an denen nicht allein die obern Classen der Schuljugend Antheil nehmen, sondern denen sich auch bereitwillig und freudig ein großer Theil der erwachsenen Jugend beiderlei Geschlechts anschloß, ja es sollen in anderen Dekanaten des Herzogthums selbst Männer beigetreten sein. Diese Vereine treten jeden Sonntag nach dem Nachmittagsgottesdienste zusammen und halten ihre Uebungen im vierstimmigen Gesange, und es werden dabei nicht blos Choräle vorgetragen, sondern auch andere Gesänge edeln und würdigen Inhalts. — So werden in unsern Gemeinden Chöre gebildet, die durch Aufführung vierstimmiger Choräle schon oft die äußere Feier des Gottesdienstes auf eine erhebende Art verschönerten, auch dieselbe durch abwechselnden Gesang mit der Gemeinde belebten. Werden diese Anstalten mit liebendem Sinne gepflegt, so ist der Segen davon für alle Zukunft nicht zu verkennen, ein Segen, der nicht allein erhebend in die Feier des Gottesdienstes, sondern wohlthätig bildend und veredelnd in das ganze Leben der Jugend und der Gemeinden hineingreift. Und wie thätig die Gemeinden selbst — die überhaupt in unserer Gegend durch ein reges kirchliches Leben sich auszeichnen — dieselben unterstützen, davon hat Einsender dieses die erfreulichsten Erfahrungen gemacht. Und nicht wenig hat die herzogl. Landesregierung den Eifer für dieselben belebt, indem dieselbe nach einer vor einiger Zeit geschehenen Visitation des Amtes, bei welcher sich der verehrte Commissarius mit besonderer Theilnahme die Untersuchung der Schulen angelegen sein ließ, in denen wir ihn selbst mit einem recht väterlichen Sinne sich mit den Schülern unterhalten sahen, in einem Rescripte an den herzogl. Schulinspector sich darüber mit Wohlgefallen äußerte. Die Gesinnungen derselben hat letzterer den Geistlichen folgendermaßen zu erkennen gegeben: „Gleichzeitig hat diese hohe Stelle aus den commissarischen Acten mit Wohlgefallen ersehen, daß nicht nur in den Schulen, sondern auch unter der Leitung einiger Herren Geistlichen durch die Schullehrer den der Schule entwachsenen Kindern Sonntags Nachmittags nach der Kirche ein fortgesetzter Unterricht im Gesange ertheilt wird. Daß hierdurch viele bisherige Lieder frivolen und unanständigen Inhalts verbannt und diese Gesangübung als eine schöne Vorbereitung zu einem harmonischen Kirchengesange betrachtet werden kann, ist als unbezweifelt anzunehmen. Durch zweckmäßige Belehrungen an die Lehrer und durch Aufmunterungen an die empfängliche Schuljugend werden Sie diese auf die jugendliche Bildung einflußreichen Zwecke ferner zu erreichen und zu befördern suchen; und herzogl. Landesregierung wird es mit besonderem Interesse und Wohlgefallen vernehmen, wenn ich Hochderselben in meinen künftigen Berichten über die Schulprüfungen von den günstigen Fortschritten hierin Mittheilungen zu machen im Stande bin." — Auch darf es hier nicht unbemerkt bleiben, daß bei unseren öffentlichen Kirchenvisitationen auf diesen Gegenstand eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet wird. — Mögen doch allenthalben solche Anstalten sich gründen und zu freudigem Leben aufblühen! Mögen alle Regierungen so freundlich und kräftigend sie schützen und fördern!

P. G.

† Frankreich. Der Constitutionnel schrieb unlängst: „Die bei uns bereits bestehende Gesellschaft der unwissenden Brüder legt kein Gelübde ab. Eines ihrer Mitglieder, das bei einer Schule am Oberrhein angestellt war, und daselbst ein junges protestantisches Mädchen zum Uebertritte zur katholischen Religion bewegen wollte, hat seinen Zweck so wenig erreicht, daß er sich vielmehr von ihr zum Uebertritte bewegen ließ, und sie ehelichte."

† Würzburg. Unser Bischof hat den Herrn Dombechant D. Onymus zum bischöflichen Generalvicarius ernannt, und die, durch den Tod des Hrn. Generalvicar und Kanonicus Beck erledigte Kanonicat-Stelle dem Herrn Landdechant und Pfarrer Sebastian Pörtner zu Gaibach (geb. den 10. Dec. 1773 zu Wald-Aschach) verliehen; derselbe war seit 1797 Caplan zu Wiesentheid, und seit 1810 Pfarrer zu Gaibach.